

Der Ortsbeirat

6. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

Gremium: **Ortsbeirat Fahrland**

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.12.2019, 19:00 Uhr

Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr, Fahrland, Priesterstr. 20 Ort, Raum:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung	der Sitzung
---	-----------	-------------

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2019/Feststellung der
 - öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Revierpolizisten
- 4 Bürgerfragen
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021 19/SVV/1100

Oberbürgermeister, Fachbereich

Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Norden"

19/SVV/1279

5.3 Vorhalteflächen für Sozialinfrastruktur in Fahrland

Fraktion DIE LINKE

19/SVV/1302

5.4 Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland

Fraktion DIE LINKE

19/SVV/1308

О	Antrage des Ortsbeirates	
6.1	Beleuchtung des oberen Teils der Straße "Am Friedhof" (Bereich parallel zum Friedhof) 19/SVV/1315	Ortsbeiratsmitglied T. Lange
6.2	Beteiligung des Ortsbeirates an der Umsetzungs- und Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren der Verkehrsflächen im Bebauungsplanareal "Am Friedhof" 19/SVV/1316	Ortsbeiratsmitglied T. Lange
6.3	Übernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen 19/SVV/1373	Ortsbeiratsmitglied C. Wartenberg
6.4	Übernahme der Kosten für die Entsorgung der Aschereste des Kund Festes (Weihnachtsbaumverbrennen) 2020 durch den Ortsbeirat 19/SVV/1374	Ortsbeiratsmitglied C. Wartenberg
6.5	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: Bürgerverein Fahrland und Umgebung e.V., Errichtung und Betreibung einer Bücherzelle am Nahkauf im OT Fahrland 19/SVV/1375	S. Matz als Ortsvorsteher
7	Informationen des Ortsvorstehers	
8	Sonstiges	



Reptilienkartierung

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof", Potsdam Ortsteil Fahrland

Auftraggeber: Garten- und Landschaftsbau Herr Philip Schmoldt Ritterstraße 31 14513 Teltow

Auftragnehmer: Nagola Re GmbH Alte Bahnhofstraße 65 03197 Jänschwalde

Bearbeiter:

Dr. Stefanie Wentzel M. Sc. Mendy Koschmann

Jänschwalde, den 19.06.2019

Inhaltsverzeichnis

nhaltsverzeichnis				
Abbildungsverzeichnis				
Tabellenvei	4			
Anlagenver	rzeichnis	4		
1	Einleitung	6		
2	Material und Methoden	6		
3	Ergebnis	7		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Adulte weibliche Zauneidechse (Foto: 18.04.2019, Koschmann)	8
Abbildung 2:	Subadulte Zauneidechse im nördlichen Abschnitt des Gebietes (Foto: 18.04.2019, Koschmann)	9
Abbildung 3:	Potentielles Zauneidechsenhabitat, eine in der Grasflur versteckte altes Maushöhle (Foto: 18.04.2019, Koschmann)	10
Abbildung 4:	Ameisennest der Formica polyctena in einem Gebüsch am Süd- Ost-Rand des Kartierbereichs (Foto: 25.04.2019, Wentzel)	11
Tabellenverzeich	nnis	
Tabelle 1:	Beispielarten	6
Tabelle 2:	Erfassungstermine und Witterung	7
Tabelle 3:	Reptilienfunde je Begehung	7
Anlagenverzei	chnis	
Anlage 1	Übersicht der Reptilienfunde	9

1 Einleitung

Die Nagola Re GmbH wurden für das Vorhaben -Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" Potsdam Ortsteil Fahrland- mit der Kartierung des Plangebietes auf Reptilien beauftragt. Das Kartiergebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,5 ha. Die Fläche ist durch eine ausgeprägte Vegetation bestehend aus zahlreichen Gehölzen und Grasflur gekennzeichnet. Für die Kartierung wurden zur besseren sichtlichen Erfassung Teilbereiche der hohen Grasflur südlich von dichten Dornengehölzen gemäht.

2 Material und Methoden

Zur Kartierung des Plangebietes auf Reptilien wird das gesamte Gelände begangen. Das gesamte Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Bei der Erfassung der Reptilien wird besonders auf die europarechtlich geschützten (Anhang IV-Arten nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-RL), national streng geschützten gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Rote Liste Arten (RL Bbg und RL D) geachtet. In der nachfolgenden Tabelle sind Beispielarten nach diesen Kriterien genannt, die potenziell auf der Fläche vorkommen können (**Tabelle 1**, Beispielarten).

Tabelle 1: Beispielarten für auf dem gelände potentiell vorkommende Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	FFH-RL	RL Bbg	RL D
Zauneidechse	Lacerta agilis	§ §	IV	3	V
Blindschleiche	Anguis fragilis	§	-	n	n
Ringelnatter	Natrix Natrix	§		3	V

(Quelle: http://www.bfn.de, http://www.herpetologie.de)

RL-Bbg = Rote Liste Brandenburg (Schneeweiß, N. et. al. 2004) und RL D = Rote Liste Deutschland (Kühnel, K.-D. et. al. 2009)

Gefährdungskategorie Rote-Liste: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht,

D = Daten unzureichend, n = derzeit nicht gefährdet

Schutzstatus BNatSchG: §§ - streng geschützt, § = besonders geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz

FFH-RL: Anhang IV-Art nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Die Kartierung bzw. Erfassung der Reptilien insbesondere Zauneidechsen erfolgt durch flächendeckende Geländebegehungen an 3 Tagen mit artspezifischer Witterung (kein Niederschlag, sonnig, warme Temperaturen) durch Sichtbeobachtung und Kontrolle von potenziellen Verstecken im Zeitraum von April bis Mai. Versteckt aufhaltende Tiere können durch das Umdrehen geeigneter Strukturen wie flache Steine, Brettern oder auch Müll erfasst werden (Hachtel et.al., 2019).

Zusätzlich werden bei Bedarf an geeigneten Stellen auf dem Gelände "künstliche Verstecke" ausgebracht (Blanke 2006, Hachtel et al. 2009). Künstliche Verstecke bedienen das Bedürfnis der Tiere, sich unter flachen Strukturen zurückzuziehen (Hachtel et al. 2009).

Bei den Begehungen wird das Gelände langsam und ruhig entlang eines gleichmäßigen Rasters abgegangen. Dabei werden für Reptilien geeignete Habitatstrukturen und Versteckmöglichkeiten und die künstlichen Verstecke untersucht. Für Reptilien potenzielle Sonnen-, Ruhe, Eiablage- und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungshabitate werden miterfasst und dokumentiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kartierzeiträume und die Anzahl der Begehungen die je nach Witterung durchgeführt, dargelegt. Je nach Bedarf und Ergebnisse der ersten Erfassungen sind weitere Geländebegehungen möglich.

Tabelle 2: Erfassungstermine und Witterung

Begehung	Datum	Wetter	Temperatur	Personal
1	18.04.2019	sonnig, windig	15-20°C	Koschmann (Nagola Re)
2	25.04.2019	sonnig, trocken	15-21°C	Wentzel (Nagola Re)
3	03.06.2019	sonnig, windig	28-32°C	Wentzel (Nagola Re)

Zur Determination wurden das Alter, das Geschlecht sowie anatomische Auffälligkeiten notiert.

Tabelle 3: Reptilienfunde je Begehung

Dogobung	Datum	Zauneidechsen		
Begehung	Datum	adult	subadult	
1	18.04.2019	4	4	
2	25.04.2019	2	1	
3	03.06.2019	6	4	

Die Witterungsbedingungen waren an den drei Erfassungsterminen gut geeignet, um einen Überblick zu den vorkommenden Reptilien im Kartiergebiet zu erhalten. Es herrschten warme Temperaturen von bis zu 15 bzw. 21°C an den ersten beiden Kartierterminen und 28-32°C am 3. Termin bei jeweils sonnigem Wetter. Dies sind optimale Bedingungen für die wechselwarmen Tiere um Nahrung zu erbeuten oder sich der Fortpflanzung zu widmen.

3 Ergebnis

Während der beiden Kartiertermine wurden insgesamt 21 Zauneidechsen, davon 11 Weibchen, 1 Mänchen und 9 subadulte Tiere erfasst. Weitere Reptilienarten wurden bei den Begehungen nicht festgestellt. Anwohner berichteten zudem von häufigen Sichtungen von Blindschleichen (*Angius fragilis*) und Ringelnattern (*Natrix natrix*) im nördlichen Teil des Plangebietes in der Nähe der Gebäude. Nachweise für das Vorkommen der beiden genannten Arten konnten jedoch nicht erbracht werden.

Die meisten Tiere hielten sich erwartungsgemäß in den grasigen Bereichen (Abbildung 1 und Abbildung 2) angrenzend zu Gehölzen und vorwiegend an sonnenexponierten Flächen auf. Die Fläche des Kartiergebietes bietet stellenweise hervorragende Lebensraumstrukturen, wie dornige Sträucher, Grasfluren, Stubben, Steinhaufen und sonstige dicht gewachsene Gehölze.



Abbildung 1: Adulte weibliche Zauneidechse (Foto: 18.04.2019, Koschmann)



Abbildung 2: Subadulte Zauneidechse im nördlichen Abschnitt des Gebietes (Foto: 18.04.2019, Koschmann)

Hierbei sind vor allem die zahlreiche Verstecke wie langgrasige Vegetationsbereiche und Mauselöcher (Abbildung 3) auf der Fläche, in denen die Tiere Schutz vor Fressfeinden finden, hervorzuheben. Aber auch in der unmittelbaren Umgebung von jungen Pioniergehölzen war eine höhere Aktivität der Zauneidechsen zu verzeichnen.



Abbildung 3: Potentielles Zauneidechsenhabitat, eine in der Grasflur versteckte altes Maushöhle (Foto: 18.04.2019, Koschmann)

Im Kartiergebiet und den umliegenden Bereichen ist von einer hohen Individuen Dichte auszugehen (Gärten, Friedhof). Dies führt zu einer permanenten Migration von Jungtieren, wodurch immer wieder Tiere aus benachbarten Arealen einwandern können. Es ist zu empfehlen, vor Beginn der Baumaßnahmen bzw. noch vor Beginn des Abfanges von Reptilien, die Bereiche mit einem Schutzzaun vom Baugebiet abzugrenzen. Bei geplantem Baubeginn im Jahr 2020, sollte noch im Juli 2019 spätestens nach Schlupf der Jungtiere (ca. Juli/August) mit dem Abfang begonnen werden und abschließend im Jahr 2020 ergänzend die adulten Tiere noch im April bis Juni 2020 abgefangen und in ein artgerechtes Ersatzhabitat umgesiedelt werden. Hierfür wäre es ratsam, die Baufeldfreimachung im Herbst/Winter 2019/2020 durchzuführen.

Neben der Kartierung der Reptilien wurden auf der Fläche einzelne Tiere der Waldameise festgestellt und daraufhin intensiv nach dem zugehörigen Nest gesucht. Das Nest befindet sich im Süd-Osten des Kartiergebiets an der Straße Am Friedhof in einem Gebüsch aus *Humulus lupulus*, *Acer pseudoplatanus*, *Rubus fruticosus agg.* (Abbildung 4). Bei der Ameisenart handelt es sich vermutlich um ein Hybrid aus Kahlrückiger Waldameise und Großer Wiesenameise (*Formica polyctena x pratensis*). Diese Ameisenart ist besonders geschütz und müsste ebenfalls umgesetzt werden.

Desweiterin befinden sich etliche Vorkommen von Sklavenameisen (Serviformica) auf der Fläche, welche jedoch nicht unter Schutz stehen.



Abbildung 4: Ameisennest der *Formica polyctena* in einem Gebüsch am Süd-Ost-Rand des Kartierbereichs (Foto: 25.04.2019, Wentzel)

Anlage 1 Übersicht der Reptilienfunde

Kartierte Reptilien

Tier	Datum	Datum Geschlecht		A	lter	Bemerkung
Nr.		m	w	adult	subadult	
1	18.04.2019				х	Kartierung
2	18.04.2019				х	Kartierung
3	18.04.2019				х	Kartierung
4	18.04.2019				х	Kartierung
5	18.04.2019	Х		Х		Kartierung
6	18.04.2019		х	Х		Kartierung
7	18.04.2019		х	Х		Kartierung
8	18.04.2019		х	Х		Kartierung
9	25.04.2019		х	Х		Kartierung
10	25.04.2019		х	Х		Kartierung
11	25.04.2019				х	Kartierung
12	03.06.2019		х	Х		Kartierung
13	03.06.2019				х	Kartierung
14	03.06.2019		х	Х		Kartierung
15	03.06.2019		х	Х		Kartierung
16	03.06.2019				х	Kartierung
17	03.06.2019		х	Х		Kartierung
18	03.06.2019		х	Х		Kartierung
19	03.06.2019				Х	Kartierung
20	03.06.2019				Х	Kartierung
21	03.06.2019		х	х		Kartierung

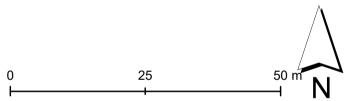
Kartierung von Reptilien



Legende

- Zauneidechsen
- geschützte Waldameise
- künstl.Ver









Landeshauptstadt Potsdam

zur Information

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1100

Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021 Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Erstellungsdatum 14.10.2019 Eingang 502: 14.10.2019 Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2020 bis 2021 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

Finanzielle Auswirkungen?	Nein	☐ Ja	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen" ist als Pfl	ichtanlage beizu	fügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:			
Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keir Landeshauptstadt Potsdam.	ne negativen Auswirk	ungen auf den Ha	aushalt der
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	1 Ge	schäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	3 Ge	schäftsbereich 4
	Geschäftsbereich	5	

/A---- 4 40 0-4---

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Einschätzung zu den klimatischen Auswirkungen der Beschlussvorlage:

Vorbehaltlich noch zu treffender Festlegungen der Kriterien zur Beurteilung der klimatischen Auswirkungen von Beschlussvorlagen ist zur vorliegenden Beschlussvorlage eine Einschätzung klimatischer Auswirkungen nicht möglich, da darin ausschließlich die Festlegung der Bearbeitungsprioritäten für in Aufstellung befindliche Bebauungspläne getroffen werden soll. Zu konkreten klimatischen Auswirkungen eines einzelnen Bebauungsplans kann dann im jeweiligen Aufstellungsverfahren eine Einschätzung erfolgen.

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 19 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach	
zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 2 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche	
Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen	
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 7 Seiten)
Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmegebieten	
der Stadterneuerung für den Zeitraum 2020/2021	(Anlage 5, 3 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2020/2021

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2019 den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2019/2020 gefasst (DS 18/SVV/0721). Darin hat sie insgesamt 29 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 9 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 29 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
- Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim"
- Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59".

Mit der Einbringung der aktuellen Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich auch das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/ Bornstedt/ Bornstedter Feld" zum Satzungsbeschluss geführt und anschließend mit Amtlicher Bekanntmachung rechtsverbindlich abgeschlossen werden.

Ein Abschluss dürfte auch für die zur parallelen Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung im November vorgesehene Mitteilungsvorlage "Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt" möglich sein. Damit kann der gemäß Beschluss vom 08.05.2019 zur Drucksache 18/SVV/0876 festgelegte planungsrechtliche Analyseprozess zu möglichen Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt abgeschlossen werden, auf deren Grundlage im nachfolgenden Arbeitsprozess die konkrete Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt vorgenommen werden kann.

Seit der Beschlussfassung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für das folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

• Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick (Beschluss vom 03.04.2019 mit Einstufung in Priorität 1I).

Außerdem zeichnet sich bereits der Bedarf für weitere Bebauungsplan- und Planänderungsverfahren ab, die sich auf folgende Planungen erstrecken:

- Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 7. Änderung, Teilbereich Westlich Nuthewinkel, zur Entwicklung eines Grundschulstandorts
- Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", 2. Änderung (ergänzende Wohnbebauung auf der Grundlage eines vorher durchzuführenden kooperativen Gestaltungsverfahrens
- Bebauungsplan "Sportanlagen Kuhforter Damm" (Ortsteil Golm) zur Entwicklung eines zusammenhängenden Sportareals für die Ortsteile Eiche und Golm

- Bebauungsplan Nr. 11 A "Waldsiedlung", 1. Änderung und Ergänzung (Ortsteil Groß Glienicke), mit dem nach dem Auslaufen einer befristeten naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung für die bisherige äußere Erschließung nun eine neue Erschließung der Waldsiedlung planungsrechtlich entwickelt und gesichert werden soll
- Bebauungsplan "Schulstandort Ketziner Straße" (Ortsteil Fahrland) für die notwendige Erweiterung der hier vorhandenen Grundschule
- Vorhaben- und Erschließungsplan "Pflegeschule Südspitze Hermannswerder", mit dem auf Grundlage des neuen Pflegeberufegesetzes am Standort Hermannswerder die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Berufsausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegekräften geschaffen werden sollen sowie
- (einfacher) Bebauungsplan "Hermannswerder", der entsprechend dem im Jahr 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligten Städtebaulichen Vertrag zur Festlegung der Entwicklungspotenziale auf Hermannswerder vor Einleitung eines Planverfahrens auf der Südspitze der Insel aufgestellt werden soll.

In die aktuelle Beschlussvorlage soll außerdem ein mögliches Planverfahren für eine Photovoltaikanlage im Ortsteil Marquardt aufgenommen werden, die bereits Gegenstand einer Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2019 war (DS 19/SVV/0934).

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreisund belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich darüber hinaus auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan. Die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung stellen außerdem weitere Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von 8,9 (statt zuletzt 8,65 Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel maximal 40 Planungen (wie zuletzt) bearbeiten.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2020/2021 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2020/2021) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt.

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2020/2021

In den zurückliegenden Jahren stützte sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung noch auf einen Kriterienkatalog, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **K**osten)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **P**otenziale)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Z**ügigkeit)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" (kurz: **F**iskalische Aspekte)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: Qualität)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **N**achhaltigkeit)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: Rechte),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung von 30.01.2019 wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die nun weiterverfolgt werden sollen. Dabei ist eine Aktualisierung und veränderte Gewichtung derjenigen Kriterien erfolgt, die der Beurteilung der Bebauungspläne dienen sollen, die für die gewerbliche Entwicklung relevant sind.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem * gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den "Konzern" Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell werden zwei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Weiter fortgeführt werden soll die Projektsteuerung zur künftigen Entwicklung der Flächen im Bereich der Pirschheide, zu dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 07.03.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen hat (DS 18/SVV0124). Dieses Verfahren ist mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft, die begleitenden Projektsteuerungsleistungen sind daher unverzichtbar.

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht.

Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

A Soziale Infrastruktur

- 1. Entwicklung von Schulstandorten
- 2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

B Wohnungsbau

- 1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
- 2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
- 3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

C Gewerbe

- 1. Entwicklung von P 20-/P30- Flächen
- 2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
- 3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
- 4. Strategische Standortentwicklung
- 5. Weiteres Gewerbe ab 30,000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

- 1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
- 2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
- 3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen. werden. soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

A Soziale Infrastruktur A 1 Entwicklung von Schulstandorten

Planverfahren Prioritäteneinstufung Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd, 7. Änderung, Teilber. Westlich Nuthewinkel - Grundschule im Bereich der Teltower Vorstadt Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung (in Vorbereitung) 11 - Grundschule im Bereich der Innenstadt Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" 11 - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht)) Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" 11 - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport und Kindertagesstätte) Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" 11 - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt") Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" 11 - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport) Bebauungsplan "Schulstandort Ketziner Straße" (OT Fahrland) (in Vorbereitung) 11 - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflegeschule Südspitze Hermannswerder" 11 - Pflegeschule für Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Bebauungsplan "Sportanlagen Kuhforter Damm" (OT Golm, in Vorbereitung) 21 - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" und Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd").

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan "Am Königsweg", 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Uferseite", Teilbereich Sportplatz.)

B Wohnungsbau

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

Planverfahren Prioritäteneinstufung

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von Sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans "Pirschheide" (s. D Technische Infrastrukur).

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße", TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten

Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz"

21

- ca. 50 bis 100 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau (aus der Werkstatt Schlaatz, die mit dem Bereich Stadterneuerung durchgeführt wird)

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

Planverfahren Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung 11

- ca. 300 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", 2. Änderung

11

- max. 700 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring"

11

- ca. 230 Wohnungen

B 4 Sonstiger Wohnungsbau:

<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 74 "Amundsenstraße/Kirschallee", verbleibende Teilbereiche

21

- ergänzende Ein- und Zweifamilienhausbebauung

C Gewerbe

Wie oben dargestellt, sollen gegenüber der letzten Beschlussfassung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung neue Kriterien für die Beurteilung von Bebauungsplänen verwendet werden, die der gewerblichen Entwicklung dienen. Diese Kriterien sind nachfolgend kurz erläutert, bevor die Zuordnung der jeweiligen Planverfahren vorgenommen wird.

C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung - ca. 190.000 m² BGF Gewerbe	11
(außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	
Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststar - ca. 63.000 m² BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwe	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbine	
- ca. 35.000 m ² Gewerbelogistik	21
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RA" - ca. 35.000 m² BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit ho	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer sentwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung de angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang.	

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

Prioritäteneinstufung Planverfahren Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" 11

- ca. 126.000 m² BGF medienbezogenes Gewerbe

(außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle") sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)

C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr.2,,Horstweg-Süd", 6.Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 2I - Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen

C 4 Strategische Standortentwicklung

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark"

11

 - ca. 2.034.000 m² BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)

D Technische Infrastruktur Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	21
Bebauungsplan "Pirschheide" - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an de (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der Pro und C 2 Gewerbe ab 50.000 m² sowie Entwicklung des Bereichs um den Se	Potsdam
Projektsteuerung "Pirschheide" - wie zuvor	11
Bebauungsplan "Photovoltaikanlage" (Marquardt) - vorgeschlagene Realisierung einer kleineren Photovoltaikanlage in Ma an der A 10 / L 204 zur Energieversorgung für etwa 300 Haushalte	2I rquardt

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	
<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstuf	una
Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	2l
Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 1.Änderung, B Am Feldlerchenwinkel - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	11
Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	11
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung Planverfahren Prioritäteneinstuf	ung
Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 1. Änderung - Nutzungsänderung des ehemaligen "Minsk" zu einem Museum	1Ĭ
Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle - denkmalverträgliche Entwicklung eines Hotelstandorts am Hauptbahnhof	11
(einfacher) Bebauungsplan "Hermannswerder" - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel	11
Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg" - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	11
Bebauungsplan "Glasmeisterstraße" (in Vorbereitung) - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses (außerdem A 1 Eignung als Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	11
Hotel- und Sportstandort südliche Zeppelinstraße - Weiterentwicklung des vorhandenen Hotels und Entwicklung einer Sportfläche	21
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 "Villa Francke" - Einrichtung eines Sammlermuseums	11
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile Planverfahren Prioritäteneinstuf	una
Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" (OT Golm) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	21
Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan", BA 1A, TB An der Feldmark, Am Herzberg (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung	21
Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil (außerdem: Beitrag zu A 1 Schulwegsicherung)	11
Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm"	11

11

- Entwicklung der Mitte des Ortsteils

Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) 11 - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil

Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (Groß Glienicke), 1.Änderung u. Ergänzung 11

- Änderung der äußeren Erschließung

Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) 11 - ca. 22.000 m² BGF Gewerbe (außerdem: A 2 Sport, C 1 Entwicklung von P 20-Flächen)

Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 36 in Priorität 11 aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
B 4 Sonstiger Wohnungsbau	5 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen C 4 Strategische Standortentwicklung C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF	7,5 Punkte 7 Punkte 6.5 Punkte 6 Punkte 5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Aus der hier beschriebenen Bewertung ergibt sich die in Anlage 4 enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem bestehenden Kapazitätsrahmen 36 Planverfahren eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/ Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit "+" und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Bebauungsplan		aktuelle	bisherige
Nr.	Verfahrensstand	Bewertung	Priorität
Titel			
2			
Horstweg-Süd, 5. Änderung	0	8 Punkte	21
2			
Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	-
2			
Horstweg-Süd, 7. Änderung	0	10 Punkte	-
18			
Kirchsteigfeld, 4. Änderung	+++	6 Punkte	11
18			
Kirchsteigfeld, 5. Änderung	0	7,5 Punkte	11
22			
Sterncenter, 2. Änderung	0	6 Punkte	-
27			
Türkstraße, 3. Änderung	0	10 Punkte	11
36-2			
Leipziger Straße/Brauhausberg, 1.Änderung	+++	7 Punkte	11
37 A			
Potsdam-Center, 2. Änderung	+++	7 Punkte	11
74			
Amundsenstraße/Kirschallee, Teilbereiche	+	5 Punkte	21
78			l
Französische Straße, 1. Änderung	+++	7 Punkte	11
100-2		0.0	
Geiselbergstraße/Kossätenweg	+++	6 Punkte	21
llama and a fairl Dahama and a	_	7 December	
Hermannswerder (einf. Bebauungsplan)	0	7 Punkte	21
112		7 Dundaha	21
Campingpark Gaisberg 113	+	7 Punkte	<u> </u>
Pappelallee/Reiherweg		10 Punkte	11
119	+++	10 Pulikie	
Medienstadt	+++	7 Punkte	11
129	TTT	7 Fullkle	11
Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	+	8 Punkte	11
132		OT WING	
Am Friedhof (OT Fahrland)	++++	6 Punkte	11
138		o i dilitto	
Am Schlaatz	+++	7 Punkte	21
142			·
Schulstandort Waldstadt-Süd	+++	10 Punkte	11
143			
Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	11
145			
Am Humboldtring	+++	6 Punkte	11
147		-	
Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	11
149			
Michendorfer Chaussee	++	7,5 Punkte	11
155		,	
Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	11

156			
Gewerbeflächen Friedrichspark	++	5,5 Punkte	11
157			
Neue Mitte Golm	++	6 Punkte	11
Pirschheide	+	6 Punkte	11
Projektsteuerung			
Pirschheide	(+)	6 Punkte	11
160			
Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	+++	8 Punkte	11
Glasmeisterstraße	0	7 Punkte	11
161	0	7 T GIIRCO	11
Wohnanlage Ketziner Straße	++++	6 Punkte	11
163		o i dinto	
Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	11
Sportanlagen Kuhforter Damm (Golm)	0	9 Punkte	21
Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	0	10 Punkte	-
Hotel-u. Sportstandort südl. Zeppelinstraße	0	7 Punkte	-
1A			
Großer Plan BA 1A, 1.Änderung	++	6 Punkte	21
11 A			
Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	+	6 Punkte	21
19			
Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	11
22			
Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	11
VBP 25			
Gewerbegebiet Trebbiner Straße	++	7,5 Punkte	21
VBP 36		7.5.0	4.
Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+++	7,5 Punkte	11
VBP 37		7.5.D	41
Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	11
VBP 38	1.	7 Dunkto	41
Vila Francke	+	7 Punkte	11
VBP		10 Dunkto	
Pflegeschule Südspitze Hermannswerder	0	10 Punkte	
Photovoltaikanlage (Marquardt)		6 Punkte	
i notovoitaikamaye (ivialqualut)	0	O F UTING	<u> </u>

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **28 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 28 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **10 Ergänzungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 10 Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 7. Änderung (in Vorbereitung)
 (der für die Teltower Vorstadt vorgesehene neue Grundschulstandort soll durch eine zügige Änderung des Bebauungsplans einer baldigen Realisierung zugeführt werden)
- Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", 2. Änderung (das eigentümerseitig vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren zur Ergänzung des SternCenters um eine Wohnbebauung soll in ein baldiges Änderungsverfahren zum Bebauungsplan münden)
- (einfacher) Bebauungsplan "Hermannswerder"
 (entsprechend dem im Jahr 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligten Städtebaulichen Vertrag soll damit die Festlegung der Entwicklungspotenziale auf Hermannswerder vor Einleitung eines Planverfahrens auf der Südspitze der Insel erfolgen)
- Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg" (das zuletzt aufgrund anderer Dringlichkeiten von Priorität 1 I in Priorität 2 I zurück gestufte Planverfahren soll wiederaufgenommen werden, um eine Entwicklungsperspektive für diesen touristisch bedeutenden Campingplatz zu ermöglichen)
- Bebauungsplan "Pirschheide"
 (das bereits in Priorität 1 i eingestufte Bebauungsplanverfahren soll zunächst durch die vordringliche Klärung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen fortgeführt werden)
- Projektsteuerung Pirschheide (die begleitenden Steuerungs- und Koordinierungsleistungen sollen ebenfalls unter Beibehaltung der Priorität 1 I fortgeführt werden)
- Bebauungsplan "Sportanlagen Kuhforter Damm" (OT Golm) (in Vorbereitung) (die weitere Entwicklung der Sportflächen im Ortsteil Golm soll nach Realisierung der ersten Baumaßnahmen nun über das erforderliche Planverfahren vorangebracht werden)
- Bebauungsplan "Schulstandort Ketziner Straße" (OT Fahrland) (in Vorbereitung) (die benötigte Erweiterung der im Ortsteil Fahrland vorhandenen Grundschule soll baldmöglich vorangebracht werden)
- Bebauungsplan Nr. 11 A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (der Notwendigkeit der planungsrechtlichen Sicherung einer geordneten äußeren Erschließung des Plangebiets soll durch dieses Verfahren Rechnung getragen werden)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflegeschule Südspitze Hermannswerder" (die erforderliche Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Ausbildungsstelle soll durch dieses Verfahren ermöglicht werden).

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 2 Verfahren:

- das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz" (Beibehaltung in Priorität 2 I), da die Koordinierung und planerische Begleitung des Entwicklungsprozesses der hier aktiven Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften weiterhin durch den Bereich Stadterneuerung erfolgt sowie
- der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" (ebenfalls Beibehaltung in Priorität 2 I), da der bisherige Grundstückseigentümer mit Veräußerung der Flächen sein Investitionsinteresse an diesem Standort aufgegeben hat und die Verhandlungen mit der Erwerberseite zu einem neuen Bebauungsplanverfahren in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sind.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **36 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Von den 9 der zuletzt in Priorität 1 Q eingestuften Planverfahren ist bereits ein Verfahren abgeschlossen (Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung). Lediglich zum Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich", Teilbereich An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) wird verwaltungsseitig eine Zurückstufung in Priorität 2 QI vorgeschlagen, auch um entsprechende Kapazitäten für die Bearbeitung der in Priorität 1 I eingestuften 3 Bebauungsplanverfahren aus dem Ortsteil Groß Glienicke zu schaffen. Ebenfalls eine Einstufung in Priorität 2 Q soll der Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube) erfahren, da angesichts anderer dringlicher Planverfahren eine solche Entscheidung am ehesten vertretbar erscheint.

Auf eine weitere Bewertung der übrigen in Priorität 1 Q und 2 Q zu verankernden Planverfahren wird daher aktuell verzichtet.

Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 4 Verfahren:

- das noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Horstweg-Süd", 7. Änderung mit dem Ziel der Entwicklung eines Grundschulstandortes für die Teltower Vorstadt
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Sterncenter", mit dem die beabsichtigte wohnbauliche Ergänzung im Ergebnis des vorgesehenen kooperativen Gestaltungsverfahrens planungsrechtlich gesichert werden soll
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren "Schulstandort Ketziner Straße", mit dem im Ortsteil Fahrland die Erweiterung der vorhandenen Grundschule planungsrechtlich vorbereitet werden soll
- das Aufstellungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Pflegeschule Südspitze Hermannswerder", auf deren Grundlage eine Ausbildungseinrichtung für Pflegeberufe entwickelt werden soll.

Eine Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I wird für folgende 4 Verfahren vorgeschlagen:

- für den (einfachen) Bebauungsplan "Hermannswerder", der zuletzt in Priorität 2 I eingestuft war und der nach dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag vor Einleitung eines Planverfahrens für die Südspitze von Hermannswerder aufgestellt werden soll
- für den zuletzt in Priorität 2 zurückgestuften Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg", mit dem die Bestrebungen des Betreibers um eine angemessene Weiterentwicklung der Anlage unterstützt werden sollen
- für den ebenfalls zuletzt in Priorität 2 I verankerten Bebauungsplan "Sportanlagen Kuhforter Damm" (OT Golm) zur baldigen Entwicklung der hier beabsichtigten Sportflächen
- für den ebenfalls zuletzt in Priorität 2 I verankerten Bebauungsplan Nr. 11 A "Waldsiedlung", 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) zur planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung dieser Siedlung.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit kein Planverfahren vorgeschlagen.

Eine Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q wird aktuell ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Insgesamt 35 Planverfahren können somit eine Zuordnung in Priorität 1 erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden Planverfahren vor:

- das bereits mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitete Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Horstweg-Süd", mit dem am Standort Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Möglichkeiten einer gewerblichen Entwicklung und Ergänzung ausgelotet werden sollen
- das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans, mit dem im Umfeld des Luftschiffhafens eine städtebauliche Entwicklung des vorhandenen Hotel- und Sportstandorts angestrebt wird
- ein Bebauungsplanverfahren für die im Ortsteil Marquardt vorgesehene Fläche einer Photovoltaikanlage auf etwa 1,5 ha, mit der der Energiebedarf für ca. 300 Haushalte abgedeckt werden kann, bei dem vor Aufnahme konkreter Planungsaktivitäten zunächst die Vereinbarkeit mit den hier bestehenden naturschutzrechtlichen Restriktionen zu klären sind.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** wird derzeit folgendes Planverfahren vorgeschlagen:

 das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee", zu dem im Ergebnis der vorliegenden Verkehrstechnischen Untersuchung zunächst weitere Erkenntnisse aus den eingeleiteten Vorbereitenden Untersuchungen für Golm- Nord abgewartet werden sollen.

Für die **Neueinstufung in Priorität 2 Q** werden verwaltungsseitig keine Bebauungsplanverfahren vorgeschlagen.

Eine Zurückstufung in Priorität 2 Q wird vorgeschlagen:

- für das 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich", Teilbereich an der Sporthalle (OT Groß Glienicke), da eine Nutzung des hier vorhandenen Trafohauses durch einen Sportverein absehbar nicht möglich ist, sodass sich die Planung auf die verbleibenden Teilflächen (Stellplatzanlage) konzentrieren soll
- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), mit dem eine kleinteilige wohnbauliche Weiterentwicklung und städtebauliche Qualifizierung angestrebt wird.

Damit können insgesamt 25 Verfahren eine Einstufung in Priorität 2 erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die folgenden 3 Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 101 "Paul-Neumann-Straße", da die hier beabsichtigte wohnbauliche Ergänzung durch den bisherigen Eigentümer nicht mehr beabsichtigt ist
- Bebauungsplan Nr. 139 "Slatan-Dudow-Straße", denn die zur Entwicklung dieser Flächen anzustellenden Planungsüberlegungen werden bereits durch den Bereich Stadterneuerung vorgenommen, der aktuell eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB prüft
- Bebauungsplan Nr. 154 "Ketziner Straße/An der Jubelitz" (OT Fahrland), zu dem der bisherige Eigentümer seine Entwicklungsabsichten aufgegeben hat.

Insgesamt 17 Planverfahren erhalten damit eine Einstufung in Priorität 3.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Zumindest drei der in Priorität 1 I eingestuften Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg", der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland). sowie der Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **12 Planverfahren aus den Ortsteile**n der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon 4 für den Ortsteil Fahrland, jeweils 3 für die Ortsteile Golm und Groß Glienicke, eins für den Ortsteil Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Im Vergleich hierzu erhalten eine Einstufung in Priorität 1 die außerhalb der Ortsteile gelegenen, hier zusammengefassten Stadtteile:

Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow mit insgesamt 2 Verfahren
 (Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg"; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße")

- Nauener Vorstadt, Jägervorstadt und Berliner Vorstadt mit insgesamt 2 Verfahren

(Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße", 2. Änderung; Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Villa Francke")

- Brandenburger Vorstadt, Wildpark/Potsdam-West mit insgesamt 4 Verfahren

(Bebauungsplan "Pirschheide", Projektsteuerung Pirschheide; Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt)

- nördliche und südliche Innenstadt mit insgesamt 6 Verfahren

(Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung; Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 1. Änderung; Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung; Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße", 1. Änderung; Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring"; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände")

Klein Glienicke, Babelsberg mit insgesamt 6 Verfahren

(Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt"; Bebauungsplan Nr. 153 "Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee"; Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle"; Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee"; Bebauungsplan "Glasmeisterstraße"; Bebauungsplan Nr. 162 "Kleingartenanlage Angergrund",)

- Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I und II, Industriegelände, Forst Potsdam Süd mit insgesamt 6Verfahren

(Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 7. Änderung; (einfacher) Bebauungsplan "Hermannswerder", Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"; Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)"; Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn", Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflegeschule Südspitze Hermannswerder")

Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit insgesamt 3 Verfahren

(Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung; Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung; Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter", 2. Änderung).

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2020 und 2021 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen werden.

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte	
Soziale Illifasti uktui	Womungsbau	Gewerbe	Infrastruktur		
Priorität 1 I					
- 8 Verfahren –	- 4 Verfahren -	- 6 Verfahren -	- 2 Verfahren -	- 15 Verfahren -	
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungs- maßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes	
HorstwSüd/Nuthewinkel	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld		Nördlich In der Feldmark. 1.Änd.	
Türkstraße, 3. Änd.		Michendorfer Chaussee	Pirschheide	Unicampus Griebnitzsee	
Pappelallee/Reiherweg		Neue Halle/östl.RAW-Gel.	Projektst.Pirschh.	· ·	
Waldstadt-Süd		Nahversorgung Potsd. Str.	•		
Sandscholle.					
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn					
Ketziner Straße					
Pflegesch.Hermannswerder					
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte	
Sportanl.Kuhforter Damm	Französische Straße, 1. Änd.	Medienstadt		Campingpark Gaisberg	
·				Leipz.Str./Brauhausberg., 1. Änd.	
				Potsdam-Center, Eh.Wagenhalle	
				Hermannswerder	
				Glasmeisterstraße	
				Villa Francke	
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen	
	Kirchsteigfeld, 4. Änd.			Am Friedhof (FA)	
	Sterncenter, 2. Änd.			Ketziner Straße (FA)	
	Am Humboldtring			Westl.Insel Neu Fahrland (NF)	
				Neue Mitte Golm (GO)	

Α	В	C	D	TE
Soziale Infrastruktur	Wohnungsbau	Gewerbe	Technische Infrastruktur	Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
			Photovoltaik (MQ)	Waldsiedlung (GG), 1. Änd. u. Erg.
				Ehemaliger Schießplatz (GG)
				Am Weinberg (GG)
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische		
		Standortentwicklung		
	-	-		
		Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF		
		Friedrichspark (3 OTe)		
Priorität 2 I				
- 0 Verfahren –	- 2 Verfahren -	- 2 Verfahren -	- 1 Verfahren -	- 4 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungs- maßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
-	-	GE Trebbiner Straße	Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	Horstweg-Süd/Bundespolizei
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
	Am Schlaatz	-		Hotel-u.Sportstn südl.Zeppelinstr.
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	-	Horstweg-Süd, 6. Änd.		Geiselbergstr./Kossätenweg GO
				Großer Plan BA1A, 1. Änd. GO
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	Amundsenstraße/Kirschallee	-		

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung

- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2020/2021 -

(Stand: 26.09.2019)

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,90 Planstellen jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

36 Planverfahren, davon 19 im öffentlichen Interesse (öff.l.), 17 im Interesse Privater (priv.l.)

Bebauungspläne Titel

Nr.

2	Horstweg-Süd, 7. Änderung, TB Westl. Nuthewinkel (Grundschule, i. Vorb	.) öff.l.
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.l.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.l.
22	Sterncenter, 2. Änderung (ergänzende Wohnbebauung, in Vorbereitung)	priv.l.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.l.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg, 1. Änd., TB Am Brauhausberg/Am Havelblick	öff.l.
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.l.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.l.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.l.
112	Campingpark Gaisberg*	priv.l.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.l.
119	Medienstadt	priv.l.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.l.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.l.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.l.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.l.
145	Am Humboldtring	priv.l.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.l.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.l.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.l.
157	Neue Mitte Golm	öff.l.
	Pirschheide	öff.l.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.l.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.l.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.l.
161	Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	priv.l.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.l.
	Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)	öff.l.
	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	öff.l.
11A	Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke)	priv.l.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.l.
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.l.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr.	<u>Titel</u>	
36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.l.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.l.
38	Villa Francke	priv.l.
	Pflegeschule Südspitze Hermannswerder	öff.l.

1

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

4 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	Titel
7	Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
162	Kleingartenanlage Angergrund
	Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

1, Änderung der Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld"

öff.l.

insgesamt 26 Planverfahren

Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

Bebauungspläne Nr. Titel 2 Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung) öff.l. 2 Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen priv.l. 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche priv.l. 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm) priv.l. Am Schlaatz öff.l. Hotel- und Sportstandort südliche Zeppelinstraße Großer Plan BA 1 A, 1. Änd.+Ergänz., TBe In der Feldmark, Am Herzberg 1A öff.l. **Anbindung Golm/Golmer Chaussee** 147 öff.l.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Photovoltaikanlage (OT Marquardt)

Nr. Titel

25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße priv.I.

Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

<u>Bebau</u>	uungspläne
Nr.	<u>Titel</u>
11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung (in Vorbereit.)
150	Am Bisamkiez
7	Innenbereich, 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle, (OT Groß Glienicke)
158	Am Küssel (OT Grube)

Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt

Änderung der Werbesatzung "Babelsberg"

³

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

17 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>
9	Uferzone Schwanenallee
20	Am Obelisk
25-3	Försteracker
30	Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße
34-4	Eichenallee/Grabenstraße
34	Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
101	Paul-Neumann-Straße
115	Ullrich- Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
116	Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
139	Slatan-Dudow-Straße
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
2	Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)
7	Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke)
8D	Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
9	Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
11 R	Waldsjedlung, Teilhereich R (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Bebauungsplan	A	В	С	D	E	Gesamt
Nr.	Soziale	Wohnungsbau	Gewerbe	Technische	Stadtentwicklungsrelevante	
Titel	Infrastruktur			Infrastruktur	Sonderprojekte	Zuordnung
2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Horstweg-Süd,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
5. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
-		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 1
2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6,5 Punkte
Horstweg-Süd,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
6. Änderung		B 3:	C 3: 6,5 Punkte		E 3:	
· ·		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						C 3
2	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	10 Punkte
Horstweg-Süd,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
7. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
· ·		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
18	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Kirchsteigfeld,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
4. Änderung		B 3: 6 Punkte	C 3:		E 3:	
· ·		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 3
18	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Kirchsteigfeld,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	,
5. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
Ŭ		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						C 1
22	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Sterncenter,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
2. Änderung		B 3: 6 Punkte	C 3:		E 3:	
5		B 4:	C 4:			
			C 5:			В3

27	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Türkstraße,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
3. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
36-2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Leipz.	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Str./Brauhausbg.		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
37 A	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Potsdam-Center,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
2. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
74	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	5 Punkte
Amundsenstraße/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Kirschallee, TBe		B 3:	C 3:		E 3:	
,		B 4: 5 Punkte	C 4:			
			C 5:			B 4
78	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Französische	A 2:	B 2: 7 Punkte	C 2:		E 2:	
Straße,		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 2
100-2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Geiselbergstraße/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Kossätenweg (Go)		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Hermannswerder	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
(einfacher		B 3:	C 3:		E 3:	
Bebauungsplan)		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						E 2

112	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Campingpark	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Gaisberg		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
113	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Pappelallee/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Reiherweg		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
119	A 1:	B 1:	C 2: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Medienstadt	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 2
129	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Nördl.	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
I.d.Feldmark,		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 1
132	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Friedhof	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(OT Fahrland)		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
138	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Am Schlaatz	A 2:	B 2: 7 Punkte	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 2
142	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Waldstadt-Süd		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						A 1

143	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Westliche Insel	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Neu Fahrland		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
145	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Humboldtring	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
-		B 3: 6 Punkte	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 3
147	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Anbindung Golm/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Golmer Chaussee		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
149	A 1:	B 1:	C 1:7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Michendorfer	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Chaussee		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						C 1
155	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Sandscholle		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
156	A 1:	B 1:	C 1:		E 1:	5,5 Punkte
Gewerbeflächen	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Friedrichspark		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5: 5,5 Punkte			C 5
157	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Neue Mitte Golm	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte

Pirschheide	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
Projektsteuerung	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Pirschheide	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
160	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Westl. Uni-Campus	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Griebnitzsee		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 1
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Glasmeisterstraße	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
161	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Wohnanlage	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Ketziner Straße		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
(FA)		B 4:	C 4:			
,			C 5:			E 3
163	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Erich-Weinert-	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Straße/		B 3:	C 3:		E 3:	
Wetzlarer Bahn		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Sportanlagen	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
Kuhforter.Damm		B 3:	C 3:		E 3:	
(Go)		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						A 2
	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
	/ 1. TO I WINLE	ו ט ו.	0 1.	ט.	□ 1.	101 drikto

Schulstandort Ketziner Straße (Fa)	A 2:	B 2: B 3: B 4:	C 2: C 3: C 4: C 5:		E 2: E 3:	
						A 1
Hotel- /Sportstandort Südl.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte
Zeppelinstraße			C 5:			E2
Photovoltaikanlage (OT Marquardt)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte
1 A Großer Plan BA 1A, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
			C 5:	_		E 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung/Erg.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
19	A 1:	B 1:	C 5: C 1:	D:	E 1:	E 3 6 Punkte
Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 2:	B 2: B 3: B 4:	C 2: C 3: C 4: C 5:	Б.	E 2: E 3: 6 Punkte	E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
VBP 25	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte

Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 2:	B 2: B 3: B 4:	C 2: C 3: C 4: C 5:		E 2: E 3:	C 1
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 6:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte
VBP 38 Villa Francke	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte
VBP Pflegeschule Südspitze Hermannswerder	A1: 10 Punkte A2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte

Anlage 5 Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2020/2021

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschl. Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB	keine
Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM)	Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt	 Entwicklungsmaßnahme "Horstweg/Neuendorfer Anger" VU "Glasmeisterstraße" VU "Kirchsteigfeld"
Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele	i.d.R. liegen in der LHP mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch B-Pläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die Sangenehmigungen i.v.m. § 34 nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen	 Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd" Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost" Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2" Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark" Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord" Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur" Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte" Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel" B-Plan SAN P-14, Lustgarten B-Plan SAN P-19, Block IV

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschl. Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen	Auch dort, wo ansonsten keine Gründe für ein Verfahren vorliegen, kann allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen Anlass für ein Verfahren (insbes. Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein	
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	- Änderung B-Plan Nr. 1
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von nicht maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)	 Änderung B-Plan 80.1 (Biosphäre) Änderung B-Plan 80.3 (im Kontext Biosphäre)
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger B-Pläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte	
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investoren- erwartungen	Änderung rechtsgültiger B-Pläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen	- (ggf.) Änderungsverfahren - B-Plan 42.3 (Fachhochschule)

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschl. Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Sicherung der Maßnahmenziele	Verfahren, mit denen nach dem Ende der Rechtswirkungen des Besonderen Städtebaurechts, die Ergebnisse dauerhaft gesichert werden	 B-Plan SAN B 07 (Bbg*Nord) B-Plan SAN B 08 (BbgSüd) Gestaltungssatzung BbgNord Gestaltungssatzung BbgSüd B-Plan 23 (SBG) B-Plan 23-1 (Verdichtung SBG) B-Plan 138 (Schlaatz) B-Plan 65 (Ruinenbergkaserne)
Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen	Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. mit einer Fristsetzung verlängert werden.	*Bbg - Babelsberg - Gesamtaufhebung HV - Verlängerung Potsdamer Mitte - Verlängerung 2. Barocke Stadterweiterung (Restgebiet) - Gesamtaufhebung BbgNord - Gesamtaufhebung BbgSüd - Aufhebung oder Verlängerung Am Kanal/Stadtmauer - Aufhebung Schiffbauergasse - Aufhebung oder Verlängerung Am Findling - Aufhebung Block 27 - Aufhebung Entwicklungsmaßnahme Bbg Teilaufhebung BF - Verlängerung /Schlaatz



☐ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.
⊠ Ergänzungsantrag	19/SVV1100
□ Neue Fassung	
	öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
--

Betreff: Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:

Prioritätenfestlegung 2020-2021

Erstellungsdatum 05.12.2019
Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.01.2020	SBWL		Х

Änderungs/Ergänzungsvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der in der Prioritätenliste 2 I stehende Titel "Photovoltaikanlage (OT Marquardt)" ist als erster Nachrücker in die Priorität 1 I aufzunehmen.

Begründung:

Im letzten Klimabericht der Verwaltung wurde unter anderem festgestellt, das der Anteil an erneuerbaren Energien in der LH P verschwindend gering ist. Um aber den Zielen des Masteplans gerecht zu werden, müssen die Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen im Stadtgebiet deutlich erhöht werden.

Unterschrift	_		



Betreff:

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1279

öffentlich

Der Oberbürgermeister

Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über da § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverläng			
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatu	ım 15.	11.2019
	Eingang 502:	15.1	1.2019
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		Linplanding	Enternologing
04.12.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Potsdamer Norden" (gemäß Anlage 1).			
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: ☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information	<u> </u>	Nein	

Finanzielle Auswirkungen?	_	Ja
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen" ist als Pflichtanla	ge beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Durch den Beschluss der Ergänzung der Vorka	ufsrechtssatzung entstehen I	keine direkten Kosten.
Falls auf Grundlage dieser Satzung allerding Kosten für den Erwerb der Flächen. Diese kön		
Abhängig von der zukünftigen Flächennutzung der Ankauf durch die ViP, den KIS oder aus de		
Oh ort San a resistan	O a a la William a a c'ala d	Occasion William and talk O
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhaltenbzw. ausbauenGewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	und Familien ermöglichen	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die zu ergänzende Satzung wurde am 06.03.2019 in der Stadtverordnetenversammlung (DS 19/SVV/0024) beschlossen und am 28.03.2019 im Amtsblatt (4/2019, S. 17) veröffentlicht.

In der beschlossenen Satzung wird der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit gegeben, für Grundstücke, die für die Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden notwendig sind, ein Vorkaufsrecht auszuüben. In den Anlagen zur Satzung ist der Geltungsbereich tabellarisch und in Karten dargestellt.

Im Zuge der Entwurfsplanung für die Straßenbahnverlängerung musste der Trassenverlauf der Straßenbahn angepasst werden, da sich aus verkehrstechnischen Gründen die Querung der B2 an anderer Stelle als sinnvoller erwiesen hat und in Höhe der Hannoverschen Straße die Baumallee berücksichtigt werden soll. Dabei werden voraussichtlich weitere Grundstücke benötigt als bisher vorgesehen. Daher wird eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Satzung notwendig.

In § 1 der zu ergänzenden Satzung werden die in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen erläutert. Dabei wird namentlich auf die Beschlusslage zu einer "Freihaltetrasse" und die "Erstellung einer Entwurfsplanung" Bezug genommen. Aus der aktuellen Erstellung der Entwurfsplanung resultiert die vorliegend in Rede stehende Anpassung der Trassenführung.

Die bestehende Satzung bleibt in ihren Aussagen vollumfänglich bestehen. Die Aussagen gelten auch für den Ergänzungsteil.

Der erweiterte Geltungsbereich ist in den ergänzten Karten und der ergänzten Flurstücksliste, welche jeweils nach § 2 Abs. 2 der zu ergänzenden Satzung in Bezug genommen sind, kenntlich gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf den in der Anlage zur Satzung beigefügten vier Karten im Maßstab 1:5.000 (in DIN A3) durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt (siehe Anlage "Geltungsbereich"). Die im erweiterten Geltungsbereich liegenden Flächen sind in den betroffenen Karten 2 und 3 schraffiert dargestellt. Eine Übersichtskarte gibt einen Überblick über die Lage der vier Karten.

Ergänzungssatzung	(1 Seite)
Übereichtskarte, Stand Ergänzungssatzung	(1 Seite)
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	(4 Seiten)
	(5 Seiten)
	Ergänzungssatzung Übersichtskarte, Stand Ergänzungssatzung Geltungsbereich, Stand Ergänzungssatzung Flurstücksliste, Stand Ergänzungssatzung

Ergänzungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" vom 13.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt 04/2019 der Landeshauptstadt Potsdam, S.17) wird gemäß

- § 3 BbgKVerf in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 38], S.1)
- § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I, S. 3634)

wie folgt geändert:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich nach § 2 der Satzung wird erweitert.
- 2. Die dort in § 2 Abs. 2 bezeichneten Anlagen "Übersichtskarte", "Geltungsbereich" und "Flurstücksliste" werden durch die beigefügten Fassungen, jeweils "Stand Ergänzungssatzung", ersetzt. Die Änderungen in "Geltungsbereich, Karte 2", "Geltungsbereich, Karte 3" und "Flurstücksliste" sind dort kenntlich gemacht.

Diese Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

- 3. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.
- 4. Die vorgenannten Änderungen treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Datum Oberbürgermeister





Anlage: Übersichtskarte

Stand Ergänzungssatzung

Legende



Geltungsbereich



Erweiterung Geltungsbereich



Gebäude



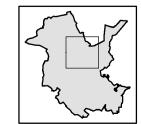
Flurstücke



0 110220 440 660 880 1.100 1.320

Maßstab im Original (DIN A3): 1:20.000

Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB



Vorkaufsrechtssatzung Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Bereich Verkehrsentwicklung 14461 Potsdam

E-Mail: Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de www.potsdam.de/verkehrsentwicklung





Anlage: Geltungsbereich, Karte 1 Fahrland West - Gartenstraße

Stand Ergänzungssatzung

Legende

Geltungsbereich



Erweiterung Geltungsbereich



Gebäude



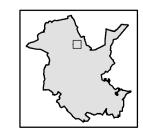
Flurstücke



0 25 50 100 150 200 250 300

Maßstab im Original (DIN A3): 1:5.000

Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB



Vorkaufsrechtssatzung Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Bereich Verkehrsentwicklung 14461 Potsdam

E-Mail: Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de www.potsdam.de/verkehrsentwicklung





Anlage: Geltungsbereich, Karte 2 Krampnitz - Am Stinthorn

Stand Ergänzungssatzung

Legende



Geltungsbereich



Erweiterung Geltungsbereich



Gebäude



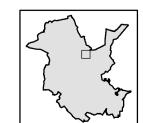
Flurstücke



0 25 50 100 150 200 250 300

Maßstab im Original (DIN A3): 1:5.000

Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB



Vorkaufsrechtssatzung Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Bereich Verkehrsentwicklung 14461 Potsdam

E-Mail: Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de www.potsdam.de/verkehrsentwicklung





Anlage: Geltungsbereich, Karte 3
Am Stinthorn - Neu Fahrland
Stand Ergänzungssatzung

Legende



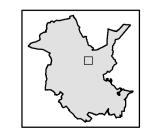




0 25 50 100 150 200 250 300 Meter

Maßstab im Original (DIN A3): 1:5.000

Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB



Vorkaufsrechtssatzung Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Bereich Verkehrsentwicklung 14461 Potsdam

E-Mail: Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de www.potsdam.de/verkehrsentwicklung





Anlage: Geltungsbereich, Karte 4 Neu Fahrland - Nedlitzer Straße

Stand Ergänzungssatzung

Legende



Geltungsbereich



Erweiterung Geltungsbereich



Gebäude



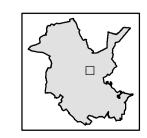
Flurstücke



0 25 50 100 150 200 250 300

Maßstab im Original (DIN A3): 1:5.000

Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB



Vorkaufsrechtssatzung Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Bereich Verkehrsentwicklung 14461 Potsdam

E-Mail: Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de www.potsdam.de/verkehrsentwicklung

		Flurstück	Flurstück	Lage in	Erweiterter
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Vorkaufsrechtssatzung	Geltungsbereich
Fahrland	1	644		vollständig	
Fahrland	1	846		vollständig	
Fahrland	1	852		vollständig	
Fahrland	1	854		anteilig	
Fahrland	1	855		vollständig	
Fahrland	1	857		anteilig	
Fahrland	1	858		vollständig	
Fahrland	1	860		anteilig	
Fahrland	1	861		vollständig	
Fahrland	1	863		anteilig	
Fahrland	1	864		vollständig	
Fahrland	1	866		anteilig	
Fahrland	1	867		vollständig	
Fahrland	1	869		vollständig	
Fahrland	1	870		vollständig	
Fahrland	1	872		vollständig	
Fahrland	1	873		vollständig	
Fahrland	1	875		vollständig	
Fahrland	3	105		anteilig	
Fahrland	3	882		vollständig	
Fahrland	5	69	1	anteilig	
Fahrland	5	69	2	vollständig	
Fahrland	5	69	3	anteilig	
Fahrland	5	70	3	vollständig	
Fahrland	5	70	4	anteilig	
Fahrland	5	71	1	vollständig	
Fahrland	5	71	2	anteilig	
Fahrland	5	83		anteilig	Х
Fahrland	5	84		anteilig	Х
Fahrland	5	85		anteilig	Х
Fahrland	5	86		anteilig	Х
Fahrland	5	87		anteilig	Х
Fahrland	5	109		anteilig	Х
Fahrland	5	111		anteilig	Х
Fahrland	5	136		anteilig	
Fahrland	5	137		vollständig	
Fahrland	5	220		anteilig	
Fahrland	5	221		anteilig	
Fahrland	5	222		anteilig	
Fahrland	5	223		anteilig	
Fahrland	5	224		anteilig	
Fahrland	5	225		anteilig	
Fahrland	5	226		anteilig	
Fahrland	5	227		anteilig	
Fahrland	5	228		anteilig	

		Flurstück	Flurstück	Lage in	Erweiterter
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Vorkaufsrechtssatzung	Geltungsbereich
Fahrland	6	13		anteilig	
Fahrland	6	14		anteilig	
Fahrland	6	15		anteilig	
Fahrland	6	16		anteilig	
Fahrland	6	17		anteilig	
Fahrland	6	18		anteilig	
Fahrland	6	19		anteilig	
Fahrland	6	22		anteilig	
Fahrland	6	25		anteilig	
Fahrland	6	26		anteilig	
Fahrland	6	27		anteilig	
Fahrland	6	46		vollständig	
Fahrland	6	56		anteilig	
Fahrland	6	58		anteilig	
Fahrland	6	62		anteilig	
Nedlitz	1	118		anteilig	
Nedlitz	1	122		vollständig	
Nedlitz	1	129	_	anteilig	
Nedlitz	1	130	1	anteilig	
Nedlitz	1	134	1	vollständig	
Nedlitz	1	139	2	anteilig	
Nedlitz	1	140	_	vollständig	
Nedlitz	1	161	3	vollständig	
Nedlitz	1	162		vollständig	
Nedlitz	1	163		anteilig	
Nedlitz	1	292		vollständig	
Nedlitz	1	294		vollständig	
Nedlitz	1	296		vollständig	
Nedlitz	1	333		vollständig	
Nedlitz	1	336		vollständig	
Nedlitz	1	346		vollständig	
Nedlitz Nedlitz	1	362 363		anteilig vollständig	
Nedlitz	1	444		anteilig	
Nedlitz	1	444		anteilig	
Nedlitz	1	443		anteilig	
Nedlitz	1	408		vollständig	
Nedlitz	1	470		anteilig	
Nedlitz	1	471		anteilig	
Nedlitz	1	482		anteilig	
Nedlitz	1	571		anteilig	
Nedlitz	1	572		anteilig	
Nedlitz	1	604		vollständig	
Nedlitz	1	608		anteilig	
Nedlitz	1	609		anteilig	
INCUITE	1	003		anteing	<u>I</u>

		Flurstück	Flurstück	Lage in	Erweiterter
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Vorkaufsrechtssatzung	Geltungsbereich
Nedlitz	1	620		anteilig	
Nedlitz	1	630		vollständig	
Nedlitz	1	638		vollständig	
Nedlitz	1	644		vollständig	
Neu Fahrland	1	1	4	vollständig	х
Neu Fahrland	1	25	7	vollständig	Х
Neu Fahrland	1	25	8	anteilig	х
Neu Fahrland	1	25	9	vollständig	х
Neu Fahrland	1	25	11	vollständig	
Neu Fahrland	1	25	12	vollständig	
Neu Fahrland	1	25	13	anteilig	
Neu Fahrland	1	25	14	anteilig	х
Neu Fahrland	1	362		anteilig	Х
Neu Fahrland	1	363		anteilig	Х
Neu Fahrland	2	9		anteilig	
Neu Fahrland	2	14		anteilig	
Neu Fahrland	2	15	3	vollständig	
Neu Fahrland	2	19		anteilig	
Neu Fahrland	2	20	1	anteilig	
Neu Fahrland	2	27	2	anteilig	
Neu Fahrland	2	56	_	anteilig	
Neu Fahrland	2	66		vollständig	
Neu Fahrland	2	67		vollständig	
Neu Fahrland	2	68		anteilig	
Neu Fahrland	2	69		vollständig	
Neu Fahrland	2	70		anteilig	
Neu Fahrland	2	71		anteilig	
Neu Fahrland	2	72		vollständig	
Neu Fahrland	2	73		vollständig	
Neu Fahrland	2	74		vollständig	
Neu Fahrland	2	75		vollständig	
Neu Fahrland	2	76		vollständig	
Neu Fahrland	2	78		vollständig	
Neu Fahrland	2	79		vollständig	
Neu Fahrland	2	80		vollständig	
Neu Fahrland	2	81		vollständig	
Neu Fahrland	2	82		anteilig	
Neu Fahrland	2	83		vollständig	
Neu Fahrland	2	99		anteilig	
Neu Fahrland	2	101		anteilig	
Neu Fahrland	2	102		vollständig	
Neu Fahrland	3	11	4	anteilig	1
Neu Fahrland	3	12	10	anteilig	1
Neu Fahrland	3	13	5	anteilig	1
Neu Fahrland	3	14		vollständig	
ricu i allitattu		1 14	<u> </u>	volistantig	<u> </u>

		Flurstück	Flurstück	Lage in	Erweiterter
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Vorkaufsrechtssatzung	Geltungsbereich
Neu Fahrland	3	18		vollständig	
Neu Fahrland	3	29	1	anteilig	
Neu Fahrland	3	66		anteilig	
Neu Fahrland	3	67		anteilig	
Neu Fahrland	3	68		vollständig	
Neu Fahrland	3	72		anteilig	
Neu Fahrland	3	78		vollständig	
Neu Fahrland	3	79		anteilig	
Neu Fahrland	3	80		vollständig	
Neu Fahrland	3	81		vollständig	
Neu Fahrland	3	83		vollständig	
Neu Fahrland	3	94		anteilig	
Neu Fahrland	3	96		anteilig	
Neu Fahrland	3	100		anteilig	
Neu Fahrland	3	117		anteilig	
Neu Fahrland	3	118		anteilig	
Neu Fahrland	3	130		anteilig	
Neu Fahrland	3	131		anteilig	
Neu Fahrland	3	134		anteilig	
Neu Fahrland	5	3		anteilig	
Neu Fahrland	5	4		anteilig	
Neu Fahrland	5	5	3	anteilig	
Neu Fahrland	5	5	6	anteilig	
Neu Fahrland	5	5	7	anteilig	
Neu Fahrland	5	7		anteilig	
Neu Fahrland	5	8		anteilig	
Neu Fahrland	5	10		anteilig	
Neu Fahrland	5	11	1	vollständig	
Neu Fahrland	5	11	2	vollständig	
Neu Fahrland	5	12		anteilig	
Neu Fahrland	5	13	6	anteilig	Х
Neu Fahrland	5	13	7	anteilig	Х
Neu Fahrland	5	13	8	vollständig	
Neu Fahrland	5	13	9	vollständig	X
Neu Fahrland	5	13	10	vollständig	Х
Neu Fahrland	5	13	11	vollständig	Х
Neu Fahrland	5	20		anteilig	
Neu Fahrland	5	22		anteilig	
Neu Fahrland	5	35		anteilig	
Neu Fahrland	5	36		anteilig	
Neu Fahrland	5	37		vollständig	
Neu Fahrland	5	38		anteilig	
Neu Fahrland	5	41		vollständig	
Neu Fahrland	5	42		vollständig	
Neu Fahrland	5	70		anteilig	

		Flurstück	Flurstück	Lage in	Erweiterter
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Vorkaufsrechtssatzung	Geltungsbereich
Neu Fahrland	6	33		anteilig	
Neu Fahrland	6	35		anteilig	
Neu Fahrland	6	36		vollständig	
Neu Fahrland	6	37	1	vollständig	
Neu Fahrland	6	37	2	vollständig	
Neu Fahrland	6	37	3	anteilig	
Neu Fahrland	6	38	1	vollständig	Х
Neu Fahrland	6	54		anteilig	
Neu Fahrland	6	55		anteilig	X
Neu Fahrland	6	56		anteilig	X
Neu Fahrland	6	57		anteilig	Х
Potsdam	1	480	1	anteilig	
Potsdam	1	480	7	anteilig	
Potsdam	1	481		anteilig	
Potsdam	1	482		vollständig	
Potsdam	1	715		anteilig	
Potsdam	1	767		anteilig	
Potsdam	1	798		vollständig	
Potsdam	1	799		anteilig	
Potsdam	1	801		vollständig	
Potsdam	1	802		anteilig	



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1302

		öffentlich	
Betreff: Vorhalteflächen fo	ür Sozialinfrastruktur in Fahrland		
			
Einreicher: Frak	Erstellungsdatum	19.11.2019	
		Eingang 502:	
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Beschlussvorsd	chlag:		
Der Oberbürger Gemarkung Fah Straße "Am Fa Horterweiterung Eine Veräußerung Erweiterung der	meister wird beauftragt, die in kommunalem E meister wird beauftragt, die in kommunalem E urland, Flur 2, Flurstück 179 im Bereich zwische ahrländer Mühlenberg" als Ersatz-Sozialfläche der Regenbogenschule vorzuhalten. ng oder Bebauung dieser Flächen ist solange Grundschule Planreife hat und damit gesichert ist.	en Friedhof und de en für die gepla	er neu geplanten nte Schul- und
gez. Stefan Wo Fraktionsv	ollenberg vorsitzender		
Unterschrift		Ergebi	nisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:			Termin:
--------------------------------	--	--	---------

Demografische Auswirkungen:		
Klimatische Auswirkungen:		
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		gen Dritter (ohne öffentl.
		ggf. Folgeblätter beifügen

Die Regenbogengrundschule Fahrland muss auf Grund des enormen Bevölkerungsanstiegs vor Ort von 2 auf 3,5 Züge erweitert werden. Diese Erweiterung wurde bereits mehrfach verschoben, in der vorletzten Ortsbeiratssitzung in Fahrland berichtete der KIS-Werksleiter Herr Richter, dass die Erweiterung nicht wie ursprünglich geplant 2025/26 abgeschlossen sein soll, sondern dort vermutlich frühestens Baubeginn ist. Als problematisch erweisen sich hierbei die zu klärenden Fragen des Eigentums-Erwerbs, aber vor allem auch die Lage der aktuell geplanten Erweiterungsflächen im Landschaftsschutzgebiet "Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft". Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob diese Planungen umsetzbar sind.

Sollten die Planungen an dieser Stelle scheitern, ist die einzige in kommunalem Eigentum befindliche freie und in unmittelbarer Nähe liegende Fläche diese. Durch den Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" wird an dieser Stelle ohnehin Baurecht geschaffen, welches dann im Zweifel zeitnah genutzt werden kann. Sollten diese Flächen jedoch wie bisher vorgesehen zeitnah mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut werden, wäre diese Chance dauerhaft vertan.

Eine temporäre Zwischenlösung an diesem Standort wurde im Bebauungsplan ohnehin schon erwogen, möglicherweise braucht man diese jedoch nicht nur temporär, sondern dauerhaft.

Sollte dies nicht nötig werden, können die Flächen nach Planreife der Schulerweiterung immer noch der Wohnbebauung zugeführt werden.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1308

D 4 #	orrentiich	
Betreff: Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in F	ahrland	
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum	19.11.2019
	Eingang 502:	
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
04.12.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Beschlussvorschlag:	_	
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt die allgemeinen W Bebauungsplanareal Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) nach d in kommunalem sozialen Wohnungsbau mit 50% Belegungsbindu. Die Flächen werden dauerhaft in kommunalem Besitz gesichert u Der Stadtverordnetenversammlung ist die Planung mit der entstehenden Kosten (mit und ohne Landesförderung) Satzungsbeschluss zu präsentieren, damit die Stadtverordneten entscheiden können.	dem erfolgreichen S ing herzustellen. nd nicht verkauft. genauen Wohnur spätestens ein d	atzungsbeschluss ngszahl und den Jahr nach dem
gez. Stefan Wollenberg Fraktionsvorsitzender		
Unterschrift	Ergeb	onisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

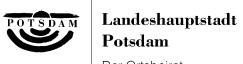
Demografische Auswirkungen:		
Klimatische Auswirkungen:		
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		gen Dritter (ohne öffentl.
		ggf. Folgeblätter beifügen

Die allgemeinen Wohngebiete WA 4 und WA 5 (zusammen ca. 4.000m²) befinden sich in kommunalem Eigentum und lassen laut Bebauungsplan eine offene Bauweise mit Hausgruppen bis zu 50m Gebäudelänge bei maximal 3 Vollgeschossen zu. WA 4 lässt schätzungsweise ca. 24 Wohneinheiten und WA 5 ca. 12 Wohneinheiten herstellen (je nach Wohnungsgröße).

Diese Anzahl Wohnungen können, wenn sie in kommunaler Hand errichtet und vermietet werden, deutlich zur Entspannung des angespannten Wohnungsmarktes in Fahrland beitragen. Es fehlt in Fahrland bisher gänzlich an kommunalem Wohnraum. Ebenso fehlt es an preiswertem Wohnraum, da die großen Wohnungsvermieter vor Ort alle nachweislich nur an "Lohnempfänger*innen" vermieten, wodurch bestimmte Bevölkerungsgruppen (Hartz-IV-Beziehende, Studierende ohne Einkommen, Flüchtlinge) immer mehr verdrängt werden. Dies trägt zur immer weiter fortschreitenden Gentrifikation Fahrlands bei. An dieser Stelle bietet sich an, dem als Stadt aktiv mit preiswertem bezahlbarem Wohnraum für entsprechende Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken und damit eine soziale Durchmischung voranzutreiben.

Dies entspricht auch den Gesamtstädtischen Zielen der LHP: "Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung: Die Landeshauptstadt Potsdam setzt ihre kommunalen Instrumente ein, um durch den Erhalt und den Neubau von bezahlbaren Wohnungen den Wohnungsmarkt zu entlasten und steigenden Mieten entgegenzuwirken. [...]"

Zusätzlich kann ggf. mit der Umsetzung der Planungen auch gewartet werden, bis die (für Krampnitz als Ortslage von Fahrland ohnehin notwendige) Ausweitung der Landes-Fördergebietskulisse auf Fahrland umgesetzt ist, um die Fördergelder für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum zu erhalten.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1315

Potsdam

Der Ortsbeirat

19/8

Betreff: Beleuchtung des oberen Teils der Straße "Am Friedhof" (Bereich pa	οπεητιιση rallel zum Fried	dhof)	
Einreicher: Ortsbeiratsmitglied T. Lange	Erstellungsdatu Eingang 502:	um <u>19.</u> 1	1.2019
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
18.12.2019 Ortsbeirat Fahrland			
Beschlussvorschlag:			
Der Ortsbeirat möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird gebeten den oberen Teil der Straße "Friedhof) schnellstmöglich zu beleuchten. Dem Ortsbeirat ist im Januar 2020 zu berichten, zu wann die Beleu welche Kosten dadurch entstehen.			
gez. Tina Lange Ortsbeiratsmitglied		Ergehnisse der	Vorberatungen
Unterschrift			f der Rückseite

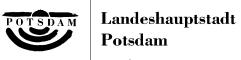
Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, f		gen Dritter (d	ohne öffentl.
		ggf. Folg	geblätter beifügen

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport Frau Aubel sagte im Mai 2018 öffentlich zu, dass bis Ende 2019 der Geh- und Radweg von der Döberitzer Str. zur Schule hergestellt wird sowie der Schulweg entlang der Straße "Am Friedhof" beleuchtet wird. Ersterer befindet sich nun in der Umsetzung, doch die Beleuchtung der Straße "Am Friedhof" geht nicht voran.

Der Versuch den nördlichen Teil der Straße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) aufzunehmen (ursprünglich mal enthalten und von der Arbeitsgruppe Straßenplanung auch gewünscht), um die Beleuchtung zu erreichen, scheiterte am Widerstand der Verwaltung (S. 8 der Begründung, 2.2).

Da dieser Weg ein wichtiger Schulweg für Vorschul- und Schulkinder ist und auch von den Eltern genutzt wird, die den Parkplatz am Friedhof auf Aufforderung der Schule mangels Alternativen nutzen und dann die Straße hochlaufen, ist die Herstellung der Beleuchtung dringend vonnöten. Der aktuelle Zustand, dass Schulkinder morgens im Winter mit Taschenlampe hochlaufen müssen, ist untragbar. Auch die Nutzung der Turnhalle von Vereinen wird damit in den dunkeln Abendstunden erschwert, ebenso wie die Teilnahme an Abendveranstaltung und Elternabenden der Schule.



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1316

Der Ortsbeirat

Termin:

Betreff: Beteiligung des Ortsbeirates an der Umsetzungs- und Genehmigung straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren			
Bebauungsplanareal "Am Friedhof"			
	Erstellungsdatu	ım <u>19.1</u>	1.2019
Einreicher: Ortsbeiratsmitglied T. Lange	3. 3		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		1 0	
18.12.2019 Ortsbeirat Fahrland			
Der Ortsbeirat möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird gebeten den Ortsbeirat Fahrland Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) notwendige Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anfoder Verkehrsflächen lückenlos zu beteiligen. Der Ortsbeirat Fahrland muss gemäß seiner Entscheidungskom Landes Brandenburg, § 46 Ortsbeirat) vor der Umsetzung der Verder Planungen angehört und beteiligt werden.	en nachfolgend orderungen und npetenz (Komr	len Umsetz I Widmung nunalverfa:	zungs- und sverfahren ssung des
gez. Tina Lange Ortsbeiratsmitglied			
Unterschrift	E	_	Vorberatungen f der Rückseite

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko:	z. B. Ges sten, Ver	samtkosten, Eigenanteil, anschlagung usw.)	Leistunç	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

Auf S. 91 im Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) steht: "Im Bebauungsplan werden auf der Grundlage des § 9 Abs. 11 BauGB lediglich die Verkehrsflächen festgesetzt, nicht aber deren Aufteilung und Gestaltung. Dies bleibt der nachfolgenden Umsetzungs- und Genehmigungsplanung sowie den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen und Widmungsverfahren überlassen."

Da gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 46 Ortsbeirat, Absatz 1 "(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: [...] 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil [...]", ist der Ortsbeirat an den Planungen zu beteiligen. Vor der Herstellung der Verkehrsflächen nebst Parkflächen im öffentlichen Raum muss der Ortsbeirat sein Votum dazu abgeben können.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

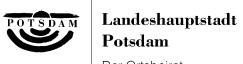
19/SVV/1373

Betreff:	öffentlich				
Öbernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen					
	Erstellungsdatu	ım -	05.1	2.2019	
Einreicher: C. Wartenberg	Eingang 502:	-			
<u> </u>		<u> </u>			
Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium		Empfeh	lung	Entscheidung	
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
18.12.2019 Ortsbeirat Fahrland					
Beschlussvorschlag:					
Der Ortsbeirat möge beschließen:					
Der Ortsbeirat übernimmt die Kosten, die im 1. Quartal 2020 Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen (entsprechend § 50, Abs Betriebsjubiläen bis zu einer Höhe von insgesamt 500,00 € entsta dem Ortsvorsteher soll das Ortsbeiratsmitglied Claus Wartenberg d	. 2 Bundesme anden sind. In	eldeges Zusan	etz) nmer	sowie zu narbeit mit	
gez. C. Wartenberg					
Ortsbeiratsmitglied Unterschrift	E	Ergebnisse	e der \	/orberatungen	
Oncisoniil				der Rückseite	

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, v Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folge		en Dritter (ohne öffentl.
		ggf. Folgeblätter beifügen

Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen. Die erfreulich hohe Lebenserwartung sowie der Zuzug älterer Menschen, die ihren Lebensabend in Fahrland genießen wollen, hat die Zahl derer, die 70 und mehr Lebensjahre erreichen erheblich zunehmen lassen. Dies spiegelt auch die Zahl der Grüße wider, die der Ortsvorsteher traditionell im Namen des Ortsbeirates anlässlich von Jubiläen übermittelt. Die dafür entstehenden Kosten, sind nicht mehr nur privat durch Ortsvorsteher allein zu tragen. Die Abrechnung soll über das Büro Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1374

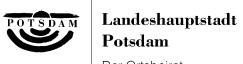
Der Ortsbeirat

Betreff: Übernahme der Kosten für die Entsorgung der Aschereste des Kund (Weihnachtsbaumverbrennen) 2020 durch den Ortsbeirat	öffentlich I Festes			
	Erstellungsdatu	ım	05.1	2.2019
	Eingang 502:			
Einreicher: C. Wartenberg				
Beratungsfolge:		Empfe	hluna	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			<u> </u>	3
18.12.2019 Ortsbeirat Fahrland				
Beschlussvorschlag:				
Der Ortsbeirat möge beschließen:				
Der Ortsbeirat übernimmt die Kosten für die Entsorgung de (Weihnachtsbaumverbrennen) am 18.01.2020 bis zur Höhe von 500		e des	Knu	ud Festes
gez. C. Wartenberg Ortsbeiratsmitglied				
Unterschrift	E	rgebniss		Vorberatungen der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko	z.B.Ges sten, Ver	samtkosten, Eigenanteil, anschlagung usw.)	Leistung	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

Die Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen. Der Feuerwehrförderverein leistet gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Fahrland durch das Engagement bei der Organisation von Traditionsveranstaltungen einen maßgeblichen Beitrag zur Gestaltung des örtlichen Lebens. Dazu gehört u. a, das Knud Fest (Weihnachtsbaumverbrennen). Durch das Grünflächenamt wird gefordert, dass die Aschereste nachweislich durch eine Entsorgungsfirma beseitigt werden. Die dafür anfallenden Kosten können der Feuerwehr und dem Förderverein nicht zugemutet werden, sondern sollen, da die Veranstaltung im örtlichen Interesse durchgeführt wird, durch den Ortsbeirat zumindest anteilig übernommen werden. Die Abrechnung soll durch den Fahrländer Feuerwehrförderverein erfolgen.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1375

Der Ortsbeirat

	öffentlich				
Betreff: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: Bürgerverein Fahrland und Umgebung e.V., Errichtun und Betreibung einer Bücherzelle am Nahkauf im OT Fahrland					
l e.	Erstellungsdatu Eingang 502:	ım <u>05.</u>	12.2019		
Einreicher: S. Matz als Ortsvorsteher			ı		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
18.12.2019 Ortsbeirat Fahrland					
Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen: Dem Bürgerverein Fahrland und Umgebung e.V. wird für die Erricht Bücherzelle im Ortsteil Fahrland, eine finanzielle Zuwendung in Höl gez. S. Matz					
Ortsvorsteher	F	rgebnisse der	Vorberatungen		
Unterschrift			f der Rückseite		

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
				ggf. Folgeblätter beifügen

Der Bürgerverein Fahrland und Umgebung e.V. hat sich bereit erklärt, die Errichtung und Betreibung einer sogennaten Bücherzelle zu übernehmen.

Der Antrag wird nach sachlicher und formaler Prüfung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat vorgelegt.